

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (SPO WIF/HSAN 20172-3)
Vom 06. Juni 2019**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 bis 3, Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210–1–1–WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (SPO WIF/HSAN-20172), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. August 2018, wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Teilnahme an Prüfungen der Modulgruppen Spezialisierungen (SPM), Vertiefung oder Erweiterung der Spezialisierungen (VESPM) und der Wahlpflichtmodule (WPM) aus Teil II der Anlage 1 dieser Satzung ist nur möglich, wenn die Module Wirtschaftsinformatik, Programmierung I, Programmierung II, Rechnungswesen und Grundlagen der Informatik aus Teil I der Anlage 1 zu dieser Satzung bestanden sind.“

2. In Anlage 1 werden die Worte „Web Entwicklung“ durch das Wort „Webentwicklung“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2019/20 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 22. Mai 2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin vom 06. Juni 2019

Ansbach, 06. Juni 2019

gez.
Prof. Dr. Ute Ambrosius
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 06. Juni 2019 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 06. Juni 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 06. Juni 2019